

## **Resolution betreffend keine Duldung von Besetzungen von Räumlichkeiten, die von der Universität Basel genutzt werden**

24.5296.01

In seiner Resolution vom 19. Oktober 2023 [23.5528.01] hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den besonderen historischen Bezug von Basel zu Israel und zur jüdischen Glaubensgemeinschaft festgestellt und daraus eine besondere Verantwortung abgeleitet. Dass die Ereignisse in den kriegerischen Auseinandersetzungen, die durch den Angriff der palästinensischen Terrororganisation Hamas auf Israel ausgelöst wurden, kritisch diskutiert werden dürfen und sollen, ist unbestritten. Solche Diskussionen spiegeln aber leider öfters Antisemitismus wider. Dass dieser bekämpft werden muss, wurde ebenfalls in vorgenannter Resolution ausgeführt. Ebenso wurde in dieser Resolution der Schutz jüdischer Einrichtungen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft in der Schweiz eingefordert.

Die Vorfälle an der Universität Basel im Zusammenhang mit Besetzungen von Räumlichkeiten der Universität, die entweder im Eigentum der Universität Basel stehen oder von ihr vom Kanton Basel-Stadt gemietet wurden, durch sogenannte propalästinensische Aktivistinnen und Aktivisten, sind insbesondere aus folgenden Gründen beunruhigend:

- Besetzungen sind weder durch die Demonstrations-, Versammlungs- oder Wissenschaftsfreiheit geschützt.
- Zweck der Universität ist, eine Stätte der wissenschaftlichen Lehre, Forschung und Dienstleistung zu sein. Sie hat ihre Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit zu erfüllen, sie achtet die Würde des Menschen (so verankert in § 2 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag)). Wie die von der Universität Basel in den letzten Wochen während geraumer Zeit geduldeten Besetzungen mit dem Zweck der Universität Basel vereinbar sind, ist für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt nicht ersichtlich.
- Bekanntlich führten diese Besetzungen auch bei jüdischen Studentinnen und Studenten zu grosser Sorge, ob ihre Würde durch die Universität Basel genügend geschützt wurde, kann als fraglich bezeichnet werden.
- Berechtigtes Besorgnis besteht, dass die zögerliche Haltung der Universität Basel bezüglich Besetzung das berechnete Interesse der überwiegenden Mehrheit der Studierenden, ihren Studien ungestört nachgehen zu dürfen, nicht genügend berücksichtigt.
- Innerhalb der Universität Basel darf sicherlich ein Diskurs über die Einschätzung der gegenwärtigen Auseinandersetzungen im Nahen Osten geführt werden. Wer einen solchen Austausch aber durch Besetzungen, die durch sehr fragwürdige Parolen begleitet werden, erzwingen will, ist eines solchen Austausches nicht würdig. Somit war auch erkennbar, dass Versuche durch einen Vermittler ein Gespräch aufzunehmen, angesichts der Radikalität der Besetzenden scheitern mussten.
- Dass die Universität Basel und der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch dessen Regierungsrat, offensichtlich nicht eine schnelle Reaktion bezüglich Räumung von besetzten Liegenschaften vereinbaren konnten, seien diese im Eigentum der Universität oder des Kantons, ist irritierend.

Aufgrund obiger Ausführungen und Feststellungen verabschiedet der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt zu Händen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt und den verantwortlichen Organen der Universität Basel, insbesondere Universitätsrat und Rektorat, folgende Resolution:

1. Die Universität Basel und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sind aufgefordert klarzustellen, dass Besetzungen universitärer Räumlichkeiten, sei es im Zusammenhang mit den jetzigen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, sei es zukünftig im Zusammenhang mit anderen Konflikten, in keinem Falle gerechtfertigt sind.
2. Die Universität Basel und die Regierung des Kantons Basel-Stadt sollen deshalb klar kommunizieren, dass sie nicht bereit sind, aufgrund von Besetzungen in einen Dialog mit Besetzenden über Forderungen aller Art zu treten.
3. Die Universität Basel und der Kanton Basel-Stadt sind aufgefordert, die Abläufe bezüglich der Räumung von besetzten Liegenschaften, die im Eigentum der Universität Basel oder des Kantons Basel-Stadt respektive der Einwohnergemeinde Basel stehen, festzulegen mit dem Ziel, dass Räumungen so rasch als möglich nach erfolgter Besetzung erfolgen.

David Jenny, Andrea Strahm, Lorenz Amiet, Raoul I. Furlano, Erich Bucher, Claudia Baumgartner